

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
DER MINISTER FÜR UNTERRICHT, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

3257/EX/X/B/II

**24. Juni 2026 - Ministerieller Erlass zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein
Fachkräftemangel besteht**

DER MINISTER FÜR UNTERRICHT, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG,

Aufgrund des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 8 §1 Absatz 1, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Dekrets vom 13. November 2023 über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung, Artikel 8 Nummer 2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. Dezember 2008 und ersetzt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 2. Juli 2015;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende, Artikel 28 §3 Absatz 4, ersetzt durch den Erlass vom 27. August 2020, abgeändert durch den Erlass vom 21. Dezember 2023;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juli 2024 zur Verteilung der Zuständigkeiten unter die Minister, Artikel 4, abgeändert durch den Erlass vom 26. September 2024;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juli 2024 zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Minister, Artikel 1 §1;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 3. Juli 2025 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht;

Beschließt:

Artikel 1 – Die in Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und die in Artikel 28 §3 Absatz 4 des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende erwähnten Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht, sind:

1. Landwirtschaftliche Arbeiter (Tierpfleger, Stallhelfer, ...);
2. Gartenbauer;
3. Instrumentenbauer;
4. Versicherungsmitarbeiter;
5. Metzger, Fleischwarenhersteller;
6. Bäcker, Konditor;
7. Vertriebsmitarbeiter (Verkaufsdienst, Kundendienstmitarbeiter);
8. Handelsvertreter;
9. Verkäufer, Fachverkäufer;
10. Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit, Social Media;

11. Grafik-Designer (Mediengestalter);
12. Architekt;
13. Bauzeichner;
14. Bauingenieur;
15. Kostenrechner Bauwesen;
16. Leitung und Überwachung von Baustellen (Bauleiter, Vorarbeiter);
17. Baumaschinenführer;
18. Bauschreiner, Holzbauer;
19. Verputzer;
20. Elektriker (Gebäude, Industrie);
21. Installateur für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik;
22. Anstreicher, Tapezierer;
23. Fliesenleger;
24. Dachdecker;
25. Steinmetz, Marmorbearbeiter;
26. Maurer, Bauarbeiter Rohbau, Estrichleger, Verfuger;
27. Koch;
28. Küchenhilfe, Küchenfachkraft;
29. Imbiss-Mitarbeiter;
30. Servicepersonal;
31. Prozess- und Produktentwickler Industrie (technische Zeichner, Ingenieure, ...);
32. Gefahrenverhütungsberater;
33. Arbeiter in der Lebensmittelherstellung (Fleischverarbeitung, ...);
34. Sägereiarbeiter, Arbeiter in der Holzverarbeitung;
35. Produktionsarbeiter in der Elektroindustrie (Industrieelektriker);
36. Möbelschreiner;
37. Maschinenschlosser;
38. Blechbearbeiter;
39. Zerspanungsmechaniker;
40. Metallurgiearbeiter, Gießereiarbeiter;
41. Monteur für Metallkonstruktionen und Maschinen (Metallbauer);
42. Schweißer;
43. Leiter für Unterhalt und Wartung (leitende Techniker im Gebäudeunterhalt);
44. Unterhaltsarbeiter (Wege, Gebäude): Hausmeister, polyvalente Unterhaltsarbeiter/Techniker für Gebäude;
45. Wartungstechniker;
46. Elektromechaniker;
47. KFZ-Mechaniker/Mechatroniker;
48. Karosseriebauer und -reparateur;
49. Arzt;
50. Ergotherapeut;
51. Kinesitherapeut;
52. Logopäde;
53. Pflegehelfer;
54. Gesundheits- und Krankenpfleger;
55. Fachkrankenpfleger, Pflegedienstleiter;
56. Psychologe;
57. Sozialassistent;
58. Erzieher (Sozialbereich);
59. Betreuungskraft für Personen mit Einschränkungen;
60. Familien- und Seniorenhelfer;
61. Haushaltshilfe;
62. Leiter von öffentlichen Einrichtungen;
63. Juristen, juristische Mitarbeiter;


64. Erzieher (Schule, Internat);
65. Kindergärtner;
66. Primarschullehrer;
67. Sekundarschullehrer;
68. Förderpädagoge;
69. Fachlehrer technische und berufliche Schule;
70. Ausbilder, Ausbildungsberater (in der Erwachsenenbildung, ...);
71. Reinigungsfachkraft;
72. Buchhalter, Finanzfachleute;
73. Unternehmensleiter;
74. Personalsachbearbeiter, Lohnbuchhalter;
75. Personalverantwortliche;
76. Büroangestellte;
77. Informatiker;
78. Lagerist;
79. LKW-Fahrer;
80. Busfahrer;
81. Speditionsangestellte.

Art. 2 – Der Ministerielle Erlass vom 3. Juli 2025 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht wird aufgehoben.

Art. 3 – Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 24. Juni 2026

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung



J. FRANSSEN